

Regelung in Baden-Württemberg

Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Arbeitsgemeinschaft "GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg" (ARGE Selbsthilfe BW) gegründet. Zur Umsetzung der Gemeinschaftsförderung für die örtlichen Selbsthilfegruppen wurden insgesamt 14 Regionen gebildet, die sich an der Neuordnung der AOK Baden-Württemberg orientieren.

In der für den Ortenaukreis zuständigen Region "Südlicher Oberrhein" werden die Anträge von der Barmer Ersatzkasse, Geschäftsstelle Freiburg, bearbeitet. Die Selbsthilfekontaktstelle berät in allen Fragen rund um die Förderung. Im Download-Bereich auf der Homepage www.selbsthilfe-ortenau.de unter der Rubrik „Informationen > Download sind die Förderanträge, die Kontaktdaten der zuständigen Krankenkasse sowie weitere Hintergrundinformationen, wie zum Beispiel Leitfaden zur Selbsthilfeförderung, zu beachtende Punkte bei der Antragsstellung, zum Umgang mit Spenden und Sponsoring, Empfehlungen für Gruppenarbeit, usw., eingestellt.